LMU LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

FAKULTÄT FÜR PSYCHOLOGIE UND PÄDAGOGIK
DEPARTMENT FÜR PÄDAGOGIK UND REHABILITATION

LEHRSTUHL
PÄDAGOGIK BEI VERHALTENSSTÖRUNGEN UND AUTISMUS
EINSCHLIESSLICH INKLUSIVER PÄDAGOGIK

LEHR- UND FORSCHUNGSSCHWERPUNKTE SOZIALE UND EMOTIONALE ENTWICKLUNG UND AUTISMUS

Stand: 01.11.2020

Die Hausarbeit im Lehramt für Sonderpädagogik nach neuer LPO I

für die vertieft studierte Fachrichtung Pädagogik bei Verhaltensstörungen und Autismus einschließlich inklusiver Pädagogik

In welchem Fach sollte die Hausarbeit angefertigt werden?

- Die Hausarbeit bietet die Möglichkeit, sich vertieft in einen Fachbereich einzuarbeiten und sich mit diesem auseinanderzusetzen. Da die sonderpädagogische Fachrichtung gezielt und spezifisch auf die spätere Lehrertätigkeit vorbereitet, ist die nachdrückliche Empfehlung die Hausarbeit in der vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung (Pädagogik bei Verhaltensstörungen) anzufertigen. Hierbei können auch Bereiche aus der Didaktik und den Erziehungswissenschaften einbezogen werden. Vornehmlich sollte das Thema jedoch aus dem Bereich der vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung stammen.
- Die Hausarbeit darf nicht in einem Fach oder Fachgebiet angefertigt werden, das lediglich im Rahmen einer Erweiterung gewählt worden ist.

Prüfungsberechtigte Betreuer

- Am Lehrstuhl kann bei folgenden Personen eine Hausarbeit angefertigt werden:

Pädagogik bei Verhaltensstörungen und Autismus einschließlich inklusiver Pädagogik	
Prof. Reinhard Markowetz	X
Daniela Michnay-Stolz	X
Sarah Denzer	X
Andre Gomes	X
Melika Ahmetovic	X
Bernhard Bley	X
Sophia Arndt	X

- Theoretisch ist es auch möglich die Hausarbeit bei Mitarbeitern anderer bayerischer Hochschulen anzufertigen. Allerdings ist in diesem Fall eine Beantragung über das Kultusministerium erforderlich. Falls Sie diese Alternative wählen möchten, wenden Sie sich an die Fachstudienberatung.

Anmeldung und Abgabe

- Das Thema soll spätestens ein Jahr vor der Meldung zur Prüfung mit einem prüfungsberechtigten Betreuer festgelegt werden. Hierzu gibt es ein entsprechend auszufüllendes Anmeldeformular. (siehe hier: http://www.edu.lmu.de/gvp/downloads/studium_und_lehre/anmeldung_zula_formular.pdf
- Die Arbeit ist dem Betreuer vor der Meldung zur Prüfung vorzulegen.
- Bei Abgabe erhält der Student eine Bescheinigung, die der Meldung zur Prüfung beizufügen ist.

Inhalt

- Die Arbeit muss erkennen lassen, dass der Student zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten befähigt ist (§29 (5) LPO I).
- Am Schluss der Hausarbeit hat der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin zu versichern, dass er oder sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen benutzt hat (§29 (6) LPO I).
- Beachten Sie auch die auf der Homepage des Lehrstuhls veröffentlichten formalen Hinweise zur Gestaltung von schriftlichen Hausarbeiten.

Beurteilung

- Die Arbeit wird von dem Betreuer beurteilt, der das Thema vergeben hat (§29 (8) LPO I).
- Es wird ein Gutachten erstellt, aus dem Vorzüge und Schwächen der Arbeit hervorgehen (§29 (9) LPO I).

Leistungspunkte

- Durch eine mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertete schriftliche Hausarbeit sind mindestens 10 Leistungspunkte nachgewiesen (§29 (11) LPO I).

Ersatz für die schriftliche Hausarbeit

- Wurde bereits eine umfangreiche schriftliche Hausarbeit in einem entsprechenden Themengebiet angefertigt, kann diese als Ersatz dienen. Allerdings muss sie erneut von einer prüfungsberechtigten Person bewertet werden. Als Ersatz für die schriftliche Hausarbeit können folgende Arbeiten dienen:
  - eine als ausreichend zur Verleihung der Doktorwürde angenommene wissenschaftliche 1. Arbeit,
  - eine als ausreichend befundene, im Rahmen eines universitären Studiengangs gefertigte Diplom-, Magister oder Masterarbeit oder
  - eine als ausreichend befundene, im Rahmen eines universitären Studiengangs gefertigte Bachelorarbeit, wenn die zu Grunde liegende Bachelor-Prüfungsordnung einen Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten vorsieht.

Noch Fragen?

Weitere Informationen erhalten Sie ….

- bei dem Betreuer Ihrer Arbeit
- bei der Fachstudienberatung
  (Annika Lang, Zimmer 3514, annika.lang@edu.lmu.de +49 (0)89 2180-5113)
- in der LPO I § 29